

Mitteilungen der Historischen Vereinigung Wesel e.V.



Nr. 90

Juni 1999

Die Weseler Garnison

Das Militärschulwesen in Wesel

In der Altpreußischen Armee waren die Regimentskommandeure für die schulische Ausbildung der Soldatenkinder verantwortlich. Da auch bei diesen Offizieren der Bildungsstand häufig sehr gering war, blieb das Militärschulwesen in Preußen weitgehend vom Interesse der jeweiligen Kommandeure abhängig. So gab es also wesentliche Unterschiede zwischen den einzelnen Regimentern. Bei einigen Regimentern wurden Lehrer höherer Schulen eingesetzt, andere begnügten sich mit der Unterrichtung durch alte Unteroffiziere und in manchen Regimentern gab es auch keinen Unterricht.

Friedrich II. von Preußen bemühte sich, den Bildungsstand bei den Offizieren, den Soldaten und auch deren Kindern anzuheben. Diese Bemühungen waren nur teilweise von Erfolg gekrönt. Er ordnete die Einrichtung von Garnisonsschulen zumindest für die größeren Garnisonen an. Die erste Garnisonsschule in Wesel entstand im Jahre 1755. Hierzu schreibt der damalige Feldprediger Schoenberg: „Den 11. August 1755 habe ich die mit vieler Mühe zu Stande gebrachte Garnisonsschule eingerichtet.“ Wie lange diese Garnisonsschule bestanden hat, ist nicht bekannt. In den Jahresberichten des Königlichen Gymnasiums mit Realschule i.E. zu Wesel schreibt der damalige Direktor Dr. Ad. Kleine im Jahre 1900 zur Garnisonsschule: „Über den Unterricht der Kinder der Militärgemeinde im 18. Jahrhundert liegen nur spärliche Andeutungen vor, denen weiter nachzugehen sehr mühsam und wenig lohnend sein möchte. Wo ein solcher stattfand, war er ohne Zweifel seitens der einzelnen Regimenter angeordnet und geregelt.“

Viele Militärkinder haben die lutherische Schule besucht. Im Juni 1789 wurde der Lehrer Brauer bei dem damals in Nauen garnisierenden 2. Bataillon des Prinzen Heinrich und im Oktober desselben Jahres von dem Generalleutnant von Pirch bei dessen Regiment in Wesel als Schullehrer angestellt und nach dem Tode des Lehrers Weidting, welcher bei dem anderen hier garnisierenden Regiment Lehrer war, auch für dieses Regiment als Lehrer und Küster angenommen. Als 1806 die Regimenter Wesel verließen, blieb Brauer hier und hielt eine öffentliche Schule, die starken Zulauf hatte. Später ist er von der evangelischen Gemeinde übernommen worden und 1845 in den Ruhestand getreten.

Im Jahre 1834 waren die Militärkinder in 11 öffentlichen und 18 Privatschulen zerstreut. Ihre Zahl betrug 316, wovon die Garnisonkompagnien der 14. Division und des 16. und 17. Infanterie-Regiments, von deren Mannschaften sehr viele verheiratet waren, zusammen 192 kamen. Um die Erziehung der Kinder besser überwachen zu können, wurde durch Kabinettsordre vom 6. März 1833 die Errichtung einer Garnisonschule angeordnet, eine Garnison-Schulkommission eingesetzt und die neue Schule am 1. Oktober 1835 eröffnet und zwar „weil in der Armee nie eine getrennte Schule bestanden habe“, als Simultanschule mit einem evangelischen und einem katholischen Lehrer. Sie sollte aus einer oberen und einer unteren Klasse bestehen. Da aber die Zahl der Kinder für zwei Klassen zu groß war, so wurde eine Vorbereitungs-klasse gebildet, in welcher der Garnisonküster* den Anfangsunterricht zu erteilen hatte. Alle Kinder erhielten denselben Unterricht, auch in der biblischen Geschichte, welcher konfessionslos nach Zahns biblischen Geschichten erteilt wurde, in der ersten Klasse von dem evangelischen Lehrer, in der zweiten vom katholischen Lehrer. Nur der Unterricht im Katechismus war konfessionell. So ist es geblieben bis zum Oktober 1869, wo vom General-Kommando entschieden wurde, daß auch der Unterricht in der biblischen Geschichte fortan an die getrennten Konfessionen erteilt werden solle. Ostern 1873 wurde die Garnisonschule wieder aufgelöst. Seitdem genießen die Militärkinder gastweise Unterricht an den Volksschulen der Civilgemeinde. Die Frequenz betrug 1835/36 264. Als 1838 die Garnisonkompagnien aufgelöst wurden, sank die Zahl der berechtigten Kinder auf 80 – 90, von denen aber nur 54 die Garnison-

schule besuchten. Die Vorbereitungs-klasse ging daher ein und der Garnisonküster konnte seines Schulamtes entbunden werden. Von 1841 stieg die Frequenz und betrug 1859 102, von denen 70 evangelisch und 52 katholisch waren.

Im ganzen 18. Jahrhundert ist kein Knabe unmittelbar aus einer Garnisonsschule zum Gymnasium übergetreten. Dagegen fand die Aufnahme eines Schülers ex schola praesidiaria ein paar mal zwischen 1801 bis 1806 statt. In der 1835 gegründeten Garnisonsschule sind ziemlich viele Knaben für die Sexta des Gymnasiums vorbereitet worden.

*Nach 111 der Militär-Kirchen-Ordnung vom 12. Februar 1832 haben die Militärkümer die besondere Verpflichtung, an der Ertheilung des Unterrichts in den Regimentsschulen thätigen Anteil zu nehmen. Auf Grund dieses wurde der damalige Garnisonküster Cardinal von Widdern mit dem Unterricht der Vorbereitungs-klasse betraut.

Soweit der Bericht des Schuldirektors Dr. Kleine.

Nach einem Streit zwischen dem Bistum Münster und der Regierung in Münster forderte das 1. Armee-Korps 1846 den umstrittenen Lehrer Anton Oker für die Garnisonsschule in Wesel an. Am 14. Juli 1846 wurde er von der königlichen Garnison-Kirchen und Schulkommission zu Wesel als 2. Lehrer an die Königl. Garnisonsschule in Wesel berufen.

Auch im Offizierkorps herrschte ein erschreckend niedriger Bildungsstand. Friedrich II. suchte durch verschiedene Maßnahmen hier eine Besserung zu erzielen. So befahl er z.B. im Jahre 1763 dem Pionierkorps, den Lehrkörper für fünf Distriktschulen zu stellen und zwar in Wesel, Magdeburg, Berlin, Breslau und Königsberg. An diesen Schulen sollten während der Wintermonate von November bis Februar ausgewählte junge Offiziere der Feldregimenter unterrichtet werden. Die so ausgebildeten jungen Offiziere fanden in den Regimentern oft jedoch nicht die notwendige Resonanz. So schrieb der Kommentator Berenhorst, daß auf diese Weise zwar einige gute Stabsoffiziere herangezogen worden seien, sich aber auf Regimentsebene die

Absolventen „wie kleine Meister“ benommen hätten und für den Alltagsdienst weniger zu gebrauchen gewesen wären als „ausgemachte Idioten“. War das vielleicht auch ein Ausdruck des Beharrungsvermögens der älteren Offiziere?

Von 1791 bis 1806 bestand in Wesel eine Militärschule für Junker, in der Geschichte, Erdkunde, Mathematik, Deutsch, Französisch und Zeichnen gelehrt wurde. In den drei Klassen unterrichteten Direktor Eichelberg, Rektor Hütter und die Feldprediger Koch und Landgraf. Generalleutnant Ernst von Schlieffen setzte sich sehr für diese Anstalt ein.(EW)

Quellen: Hermann Kleinholz, Die Feldprediger des Preußischen Infanterie-Regiments Nr. 45 in Wesel 1743 – 1791 in Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 36. Jahrgang 1987

Dr. Adolf Kleine, Eine kurze Übersicht über die Entwicklung des städtischen Schulwesens bis zur Gegenwart, Wesel 1900 in Jahresberichte Gymnasium Wesel

Erich Wolsing, Gefangene in der Festung Wesel, Wesel 1993

Christopher Duffy, Friedrich der Große und seine Armee, Stuttgart 1978

Aufzeichnungen Dr.Metzmacher, Stadtarchiv Wesel.

Einige provozierende vorreformatorische Ereignisse in Wesel -Taufwasser oder Wasser in der Wagenspur?-

In der Reformationsgeschichte der Stadt Wesel von Albrecht Wolters (Bonn 1868) sind einige merkwürdige und zum Teil auch kuriose Ereignisse aus der vorreformatorischen Zeit Wesels zwar kurz erwähnt, aber leider nicht so ausführlich dargestellt, wie sie es verdienen. Als Quellen dienten dem Verfasser dieses Aufsatzes die Abschriften der Ratsprotokolle der Stadt Wesel durch Anton von Dorth (1626-1695), die im HSTAD lagern. A.v. Dorth griff fast aus-

schließlich kirchliche, ihn besonders interessierende Ereignisse in seinen Exzerpten heraus. Ein Vorkommnis soll hier ausführlicher (als bei Wolters) geschildert werden:

So beschäftigte sich der Stadtrat im Jahre 1528 damit, daß ein Jost Schilling nach der Vesper des vergangenen Sonntags einem Gierlich in gen Pass eine Tochter als Pate zur Taufe gehalten und bei der Taufe Hohnworte und Schmähreden über dieses Sakrament gesagt und geäußert: Das wäre alles gelogen, was der Meister Jakob, der Kaplan, über die Taufe vorgelesen, ausgenommen das hl. Evangelium. Man könne das Kind auch in einer mit Wasser gefüllten Wagenspur wie in einem Taufbecken taufen. Zeugen hinterbrachten diese Äusserungen dem Stadtrat, der Stadtbote Gisbert Huedemecher zitierte Jost Schilling herbei. Man wollte ihn verhören. Schilling erschien auch zusammen mit dem Priester Henrich Offenberch und seinem Schwager Johann Bellinckhaven, dem Wirt im „Schwan“ vor dem Stadtrat. Als Bürgermeister Thomas Kroen ihm seine Vergehen vorgetragen hatte, wünschte Schilling, ihm einen Zeugen zu benennen, der dies alles ihm (Kroen) hinterbracht habe. Darauf schickte man nach Kaplan Jakob von Amsterdam und dem Küster der Willibrordi-Kirche Tilman Busch. Der Bürgermeister erwartete von ihnen eine genaue Beschreibung des „Handels“. Der Kaplan berichtete, während der Taufe habe ihm ein bis dahin Unbekannter (nämlich Schilling) die Lesung mit einer Schmährede verunglimpft. Schilling habe nach der Lesung zu ihm gesagt: „Wozu ist dieses viele Lesen von Nutzen, es ist doch nichts anderes als „Fijsefars“ (Firlefan) und „Gecksmair“ (Gecken-erzählung)“. Darauf habe er dem Jost geantwortet: „Ich hoffe nicht, daß ich irgendeinen Quatsch gelesen habe“, darauf Schilling: „Ihr wißt es wohl [jetzt] besser, morgen will ich euch wohl eines Besseren belehren“. Nachdem die Mutter das Kind zum Taufstein gebracht hatte, habe Jost gesagt: „Was ist das? Ist das Wasser in einer Wagenspur nicht so gut wie in dem Taufstein?“ Diese Worte wurden auch dem Kaplan Jakob und dem Küster Tilman vor dem Stadtrat sowie in Anwesenheit aller Beteiligten vorgehalten. Darauf beriet sich Schilling mit seinen Freunden und sagte, er habe damals eine Frage gestellt und nichts anderes geäußert, da er zunächst nach Unterrichtung in dieser Frage begehrt habe. Darauf fragte Bürgermeister Kroen den Priester Offenberch, ob er nicht wisse, daß das Wasser im Taufstein heiliger

sei als das Wasser in einer Wagenspur, worauf ihm Meister Offenberch antwortete: „Nein“. Darauf erwiderte der Bürgermeister: Meister Jakob [Kaplan], sagt ihr es ihm dann. Meister Jakob antwortete: „Ich glaube daran und halte fest, daß das Wasser im Taufbecken heiliger ist als das in einer Wagenspur“. Der Bürgermeister pflichtete ihm bei: „So tue ich es auch“. Darauf ergänzten Schilling und sein „Verteidiger“ der Priester Offenberch, der anscheinend die bis dahin geglaubte [orthodoxe] Lehre verlassen hatte: nun wären sie alle in der Frage unterrichtet und erhoben sich darauf. Dem Jost Schilling wurde zusammen mit seinen Freunden gestattet, zwar den Ratssaal, aber nicht sein Haus zu verlassen. Dann wurde ihm vorgehalten, ob er bei seinen bisher geäußerten Ansichten bleiben oder die Angelegenheit rechtlich klären lassen wolle. Später besuchten ihn der Bürgermeister Wessel von Bert und Berndt Bottermann zuhause und erklärten ihm, daß das weitere Vorgehen wohl schwierig würde. J.Schilling verlangte eine Frist von 8 Tagen zur weiteren Beratung, die ihm auch eingeräumt wurde. Er mußte aber einen Bürgen über die Summe von 300 Goldgulden stellen. Dies tat Johann von Bellinckhaven, der sich auch dafür zu verbürgen hatte, daß Schilling wieder aufs Rathaus käme oder im anderen Falle 300 Gulden an die Stadt zahlte. Auch Schilling gelobte vor den zuständigen Schöffen, seinen Schwager von Bellinckhaven schadlos zu halten. Bald darauf lieferte v. Bellinckhaven den J. Schilling wieder auf dem Rathaus zum Gespräch ab. Diese Angelegenheit war auch nach einem weiteren Gespräch mit Schilling nicht erledigt. Der Stadtrat gab ihm zur Strafe auf, 100.000 Ziegelsteine zum Bau der Willibrordikirche zu stiften, wozu sich der Beklagte nicht bereit erklärte. Nun wollte der Stadtrat den Rechtsweg beschreiten und auch sein Haus pfänden.

In einem der nächsten Ratsprotokolle (Dienstag nach dem Sonntag Kantate) lesen wir wieder darüber, daß man sich mit Jost Schilling und seiner „Hoinspraick“ über das Taufwasser zu beschäftigen hatte. Der Rechtsweg sollte nun endgültig beschritten werden. Wie dieser Streit ausging, war nicht festzustellen. Nach Wolters (S.40) verlief seine Sache „welche nur als das Zeugnis der damaligen Stimmung in der Stadt für uns bedeutsam ist, in den Sand“. Auch Priester Offenberch kam nicht ungeschoren davon. Der Bürgermeister Gerrit Bongardt teilte ihm mit, daß der Stadtrat schon im vergangenen

Herbst [also 1527] an den Herzog von Kleve geschrieben habe, ihn [sozusagen als Strafversetzung] mit der *Pastorije* in Drevenack zu versehen, da er nicht wisse, daß das Wasser im Taufstein heiliger sei als das Wasser in einer Wagenspur. Aus diesem Grunde sei er auch unfähig, Pastor zu werden, worauf Offenberch antwortete: „Darum hätte unser Herr Gott ihn auch davor behütet“. (KB)

Veröffentlichung der Weseler Kirchenrechnungen fortgesetzt

Im Selbstverlag des Willibrordi-Dombauvereins erschien Band II der spätmittelalterlichen Kirchenrechnungen. Er umfasst das Rechnungswesen der Stadtkirche St. Willibrordi von 1485-1509. Besonders interessant ist, daß während dieses Zeitraumes die Bautätigkeit an der jetzt noch stehenden Kirche einsetzte und in Ein- und Ausgaben festgehalten wurde. Der Bau beginnt mit umfangreichen Haussammungen in der Stadt durch Vertreter des Rates und der Geistlichkeit und zwar im Winterhalbjahr 1498/99.

Dokumentiert sind auch bestimmte Verhaltensweisen und kirchliche Traditionen, die heute nicht mehr üblich oder sogar vergessen sind, z.B. die Einzahlung von Darlehen durch Bürgerinnen und Bürger gegen eine viertel- oder halbjährliche Rente. Oder die Austeilung des ungesegneten „Spülkelchs“ nach der eigentlichen Kommunion an die Gemeinde an hohen Festtagen und das Aufwiegen von Kindern und Erwachsenen mit Korn als Bitt- oder Dankopfer vor dem „Heiligen Kreuz“ in der heutigen Heresbachkapelle.

Die Rechnungen sind wortgetreu und vollständig wiedergegeben. Eine Einführung des Bearbeiters Dr. Herbert Sowade, Bistumsarchivar in Münster, erschließt bestimmte Zusammenhänge. Dr. Martin-Wilhelm Roelen, Stadtarchivar in Wesel, hat wieder mit einem vollständigen Personen- und Ortsregister den Zugriff auf das Material für Fachleute und Interessierte erschlossen. Abbildungen veranschaulichen die Transkription.

Band I mit den Jahren 1401-1484 fand positive Beachtung. Er ist noch vorrätig. Inzwischen steht fest, daß es in Wesel den umfangreichsten und ältesten Bestand an Kirchenrechnungen von städtisch verwalteten

Kirchen in Deutschland gibt: für Willibrordi von 1401 – 1615 und für die zerstörte Mathenakirche von 1434 – 1636.

Bibliographische Angaben:

Kirchenrechnungen der Weseler Stadtkirche St. Willibrordi, Bd. II. Die Kirchenrechnungen der Jahre 1485 bis 1509.

Quellenedition, bearbeitet von Herbert Sowade mit Verzeichnissen von Martin-Wilhelm Roelen. Hsg. Im Auftrage des Willibrordi-Dombauvereins e.V. von Walter Stempel, Wesel 1999, 306 Seiten, Leinen 8 Abb. DM 96,--

ISBN 3-928926-07-1 und ISBN 90-5166-660-8 (Niederlande) (Ste.)

Neue Bücher der HV

Nach jahrelanger Vorarbeit konnten nun die „Weseler Edikte“ von 1600 – 1769 fertiggestellt werden. Veröffentlicht wurden 140 Edikte auf 950 Seiten in einem Doppelband. Sie umfassen das gesamte städtische Leben des 17. und 18. Jahrhunderts. Das Werk ist im Weseler Buchhandel zum Preise von 60,-- DM zu erwerben. Eine eingehende Buchbesprechung erfolgt in der nächsten Ausgabe der „Mitteilungen“.

Eine Arbeitsgruppe der HV bearbeitet zur Zeit das Einwohnerverzeichnis der Stadt Wesel mit der Feldmark und der Gemeindebürgermeisterei Obrighoven-Lackhausen. Es wird angestrebt auch diese Arbeit noch im Laufe dieses Jahres zu veröffentlichen. (EW)

Impressum:

Herausgeber: Historische Vereinigung Wesel e.V., Mauerviehtorstr. 16, 46483 Wesel

Redaktion: Erich Wolsing (WE) Mühlenweg 104, 46483 Wesel, Tel. 0281/61362

An dieser Ausgabe wirkten mit: Klaus Bambauer (KB), Walter Stempel (Ste.)